

Beteiligungsprogramm
zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen
Wirtschaft im Saarland

Merkblatt-Stand: Januar 2013

Wer kann Anträge stellen?

Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Saarland gemäß KMU-Definition der Europäischen Kommission.

Was wird mitfinanziert?

Erweiterung der Eigenkapitalbasis oder Konsolidierung der Finanzverhältnisse, um hiermit vornehmlich folgende Vorhaben zu finanzieren:

- Existenzgründungen
- Errichtung, Erweiterung, grundlegende Rationalisierung oder Umstellung von Betrieben
- Betriebsmittel
- Kooperationen
- Innovationsprojekte (einschl. Entwicklung und Kommerzialisierung neuer Produkte)

Beteiligungen können auch bei Erbauseinandersetzungen und in Ausnahmefällen beim Ausscheiden von Gesellschaftern übernommen werden. Beteiligungen, die der Sanierung oder nur der Konsolidierung der Finanzverhältnisse dienen sollen, sind ausgeschlossen.

In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?

Beteiligungsbetrag:

Bis zu €1 000 000,00, jedoch soll die Beteiligung das vorhandene Eigenkapital des Unternehmens nicht übersteigen.

Bei der Ermittlung der Eigenmittel des Unternehmens können auch Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritts und Darlehensbelassung berücksichtigt werden.

Finanzierungsanteil:

Bis zu 100 % der förderfähigen Kosten im Rahmen des Beteiligungshöchstbetrages

Welche Beteiligungslaufzeit ist möglich ?

Die Laufzeit der Beteiligung beträgt in der Regel 10 Jahre. Kürzere Laufzeiten können in Anpassung an die erwartete Unternehmensentwicklung individuell vereinbart werden.

Wie sind die Konditionen?

Das Beteiligungsentgelt wird unter Berücksichtigung der Bonität des Antragstellers und des Verwendungszweckes der Beteiligungsmittel aus einer festen und einer variablen, cash-flow-abhängigen Vergütung gemäß nachfolgender Tabelle ermittelt.

(nach VDB-Rating)	KBG -Invest-			KBG -Betriebsmittel-		
	fix	variabel	gesamt	fix	variabel	gesamt
Bonitätsklasse 1 (S&P: AAA - A)	6,00%	1,00%	7,00%	6,50%	1,00%	7,50%
Bonitätsklasse 2 (S&P: A - BBB)	6,00%	1,00%	7,00%	6,50%	1,00%	7,50%
Bonitätsklasse 3 (S&P: BBB - BB+)	6,00%	1,50%	7,50%	6,50%	1,50%	8,00%
Bonitätsklasse 4 (S&P: BB+ - BB)	6,00%	1,50%	7,50%	6,50%	1,50%	8,00%
Bonitätsklasse 5 (S&P: BB - B+)	6,00%	2,00%	8,00%	6,50%	2,00%	8,50%

Die Zahlung der Entgelte erfolgt vierteljährlich im Voraus.

Die Beteiligungsmittel werden zu 100% ausgezahlt.

Die Gebühr für die Bearbeitung des Antrages beträgt einmalig 1% des Beteiligungsbetrages, mindestens jedoch €250,00. Sie wird bei Antragstellung in Rechnung gestellt.

Wie erfolgt die Rückzahlung der Beteiligungen?

Die Beteiligung ist in der Regel sieben Jahre rückzahlungsfrei, danach ist die Rückführung in vier Jahresraten vorgesehen. Individuelle Vereinbarungen sind in Anpassung an die erwartete Unternehmensentwicklung möglich.

Eine vorzeitige vollständige oder teilweise außerplanmäßige Rückzahlung der Beteiligung ist frühestens nach 5 Jahren mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten möglich.

Welche Sicherheiten sind zu stellen?

Dingliche Sicherheiten sind grundsätzlich nicht zu stellen und bleiben somit zur Besicherung von Krediten verfügbar.

In der Regel sind Beteiligungen mit Garantien der maßgeblichen Gesellschaft(er) in angemessener Höhe (z.B. Jahresbruttoentgelt des geschäftsführenden Gesellschafters) zu unterlegen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die Antragstellung erfolgt auf einem KBG-Antragsvordruck über die Hausbank bei der SIKB. Dem Antrag sind verschiedene Unterlagen beizufügen, die der KBG einen Überblick über das Unternehmen und die handelnden Personen sowie die derzeitige und geplante Wirtschaftlichkeit verschaffen. Der Antragsvordruck steht unter www.kbg-saar.de zum Download bereit.

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen.

Subventionshinweis

Beteiligungen nach diesem Programm sind Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches. Bei Verstößen gegen das Subventionsrecht finden die Vorschriften des § 264 Strafgesetzbuch und die §§ 2-6 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 Anwendung.